

Pulsnitzer Anzeiger

Dhorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Pf., bei Lieferung frei Haus 55 Pf. Postbezug monatlich 2.50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsabgabe für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 5 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimteil, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — D. N. IV: 2300. Geschäftsstelle: Nur Adolf-Hitler-Straße 2 — Fernruf nur 551

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Ramenz, der Bürgermeister zu Pulsnitz und Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 114

Freitag, den 19. Mai 1939

91. Jahrgang

Der Führer der größte Gesetzgeber

Rede von Reichsleiter Reichsminister Dr. Frank zur Eröffnung des „Tag des deutschen Rechts“ am 19. Mai 1939, 11 Uhr

Berlin. Der Reichsführer des Nationalsozialistischen Rechtswahrbundes, Reichsminister Dr. Frank eröffnete den „Tag des deutschen Rechts“ mit einer großangelegten Rede, bei der er unter anderem ausführte:

Der Nationalsozialistische Rechtswahrbund wurde in der härtesten Kampfzeit der NSDAP gegründet, um die Erringung der Macht für ihren Führer Adolf Hitler gegenüber den formalen Gewalten der früheren Staatsysteme durchsetzen zu helfen und damit den Sieg des nationalsozialistischen Reichsideals zu sichern. Heute steht der Nationalsozialistische Rechtswahrbund als die weitaus größte Rechtsorganisation aller Völker und Zeiten mit an der Spitze der Arbeit zur Verwirklichung des Punktes 19 unseres Parteiprogramms, der für unser Rechtssystem die Abkehr von jeder Form fremden Rechts und die Schaffung eines deutschen Gemeinrechts als nationalsozialistisches Kampfsziel aufgestellt hat. Wir werden im Verlaufe unserer Tagung zu all den im jetzigen Augenblick der Entwicklung unseres Reiches und Volkslebens im Vordergrund stehenden Rechtsfragen in Gesetzgebung und Rechtsverwirklichung, in völkergesellschaftlicher Lebensordnung und Reichsstruktur, in ständischem Aufbau und Wirtschaftsentwicklung Stellung nehmen.

In einer Zeit zwischenstaatlicher Spannungen findet unsere Tagung statt. Die Krisis der zwischenstaatlichen Rechtsbeziehungen datiert vom sogenannten Versailler Vertrag. Dieses Vertragswerk war in Wirklichkeit nur der Niederlag der brutalsten, mit allen Mitteln der Drohung und Vergewaltigung geführten Vernichtungsabsicht dem deutschen Volke gegenüber. Das Schicksal schenkte dem deutschen Volke Adolf Hitler, der alle Deutschen ohne Ausnahme auf das für unser Volk und sein Leben notwendige Rechtsprogramm der nationalsozialistischen Bewegung zusammenfasste, das sich die völlige Zerstörung dieses Versailler Diktats zum Ziele gesetzt hat. Es ist der größte Rechtskampf aller Zeiten, den Adolf Hitler hier als Oberster Rechtswahrer seines deutschen Volkes angesichts der ganzen Welt gegen die Verurteilung in Versailles geführt und — begnadet vom Schicksal — bisher mit friedlichen Mitteln gewonnen hat.

Aus diesem Ringen des Führers um die Beseitigung der Folgen von Versailles sind noch einige Restbestände an Forderungen heute festzustellen. Wenn das deutsche Volk seinen klaren Rechtsanspruch auf die formelle Rücküberreichung der unter fremder Mandatsverwaltung stehenden, ihm nach Versailler Methoden weggenommenen Kolonien erhebt, so ist das eben auch ein auf die Dauer mit keinem noch so fein formulierten juristischen Argumenten bekämpfbarer Lebensrechtlicher Anspruch unseres Volkes. Diese Kolonien haben niemals aufgehört, Eigentum des deutschen Volkes zu sein, das es sich in friedlicher Arbeit, ohne Vergewaltigung farbiger Völker geschaffen hat.

Diese Forderungen stellt der Führer und die 80 Millionen seines Volkes folgen ihm auch hierin wie in allen anderen Lebensäußerungen unserer völkischen Gemeinschaft. Ueber dem Werk dieses Mannes liegt die Weihe der höchsten Berufung im Dienste seiner Nation. Er ist nicht nur der größte Staatsmann der deutschen Geschichte, er ist auch der größte Gesetzgeber der deutschen Rechtsgeschichte. Wir deutschen Rechtswahrer haben dem Führer gegenüber das Gefühl der ungeheuren Dankbarkeit. Das deutsche Rechtsleben hat unter unserem Führer Adolf Hitler wieder gelernt, aus dem unzerstörbaren Kraftquell unseres völkischen Rechtsgefühls heraus zu arbeiten. Bis in die letzten Auswirkungen der Rechtsarbeit hinein leuchtet heute die geniale Logik und die fruchtbare Volksverbundenheit der nationalsozialistischen Volksführung. Wir alle müssen uns dieses Wertes des Führers würdig erweisen.

In früheren Perioden hat es jene unselbige Luft zwischen dem Volk und Justiz gegeben, die wir durch eine schöpferische Gemeinschaftsarbeit aller Volksteile auf dem Gebiete des Rechts zu überwinden bemüht sind. Die Schwächerperiode des Reiches der Deutschen ist überwunden. Eine Welt in Acht ist erstanden, und wie alle Weltmächte prägt sich auch die germanisch-deutsche ihre eigene Rechtsform. In den ersten sechs Jahren des nationalsozialistischen Reiches hat der Führer der germanisch-deutschen Rechtsidee nicht nur programmatisch Ausdruck gegeben, sondern ihr in der Rechtswirklichkeit Gestalt verliehen.

Dass es heute keine jüdischen Richter, keine jüdischen Staatsanwälte, keine jüdischen Rechtsanwälte, keine jüdischen Notare, keine jüdischen Verwaltungsrechtswahrer, Wirtschaftsprüfer usw. mehr gibt, das dünkt uns heute beinahe selbstverständlich und ist doch ein unvorstellbarer, kaum ahnbar ge-

wesener Erfolg. In der Zeit der Machtübernahme gab es in Berlin fast 70 v. H. Juden unter den Rechtsanwälten, in Wien waren es fast 90 v. H.

Das deutsche Rechtsleben hat diesen Kampf als den entscheidendsten um seine Wiedergeburt anzusehen. Hatte sich doch der Jude in diesem Rechtsleben nicht nur die Domäne seiner Börsonianer-Instinkte gesichert, aus der heraus er aus den Stätten deutscher Rechtspflege einen minderwertigen Markt juristischer Geschäftigkeit gemacht hat, der wiederum beherrschend war von der das gesamte Rechtsleben atomisierenden Kommentiererei jüdischer Scribenten und dessen Aktionsradius bestimmt war durch die Rechtspflegepraktiker jüdischer Richter. All das ist überwunden.

Auf anderen Gebieten ist es ähnlich. Hat man nicht Adolf Hitler und sein nationalsozialistisches Werk auch auf dem Gebiete des Arbeitsrechts mit echt demokratischer Vornehmheit herabgewürdigt? Heute, da der Klassenkampf in Deutschland überwunden ist, ist auch hier die Wehrkraft verstummt. Wo früher unter dem öden Druck der Versorgungsgefehrdung und der Streikhege, der absoluten Planungslosigkeit der Wirtschaftsgestaltung und der innerpolitischen Verwahrlosung das Elend das Kennzeichen des deutschen Arbeiterschafts war, ist heute das Leben in kaum mehr zu bändiger Kraft erwacht. Die Arbeitsordnung der Gesetzgebung des Dritten Reiches, der Aufbau des Arbeiterstandsrechts und die Wirtschaftsplanung haben dieses wahrhaftige Wunder Adolf Hitlers vollführt, daß keine Arbeitslosigkeit, sondern Arbeitermangel, daß kein Klassenkampf, sondern Arbeitsfrieden, daß keine Wertminderung, sondern ununterbrochene Wertsteigerung unserer Produktion spürbar ist. So liegt es auf allen Gebieten.

Der Rückblick auf diese sechs Jahre deutscher Rechtsgestaltung auf allen Gebieten als Ausdruck der ungeheuren staatsmännischen Arbeitsleistung Adolf Hitlers gibt uns Rechtswahrer die Gewißheit der Verwirklichung des deutschen Reichsideals in der Zukunft.

Was der Gesetzgeber in seinen Willensverlautbarungen kundgibt, findet in millionenfachen Einzelanwendungen auf das Leben unserer Volksgenossen seine Verwirklichung. Für das Wirken des nationalsozialistischen Rechtswahrs ist kennzeichnend, daß er in unmittelbarer Lebensnähe, in ununterbrochener Verbindung mit Millionen von Einzelschicksalen den Gesetzen des Führers tatkräftig zur Verwirklichung verhilft. Der Rechtswahrerberuf ist fürwahr kein lebensferner, sondern der lebensnähe, der sich denken läßt.

Kein Reich, kein Staat, keine völkergesellschaftliche Gemeinschaft, ja überhaupt kein Werk, an dem mehrere Menschen beteiligt sind, kann Bestand haben ohne die Klarlegung der dem Gemeinschaftswerke zugrunde liegenden, dem Handeln aller dieser Gemeinschaftsangehörigen voranzustellenden Ordnung ihrer Beziehungen. Und Recht ohne Rechtswahrung wäre tot. Gesetze, die nicht in das Leben treten, sind literarische Erzeugnisse. Das nationalsozialistische Reich Adolf Hitlers hat die Notwendigkeit dieses Rechtsdienstes als eines Dienstes an Volk und Reich anerkannt. Diese hohe Auffassung des Rechtsdienstes bedeutet aber für den Rechtswahrer höchste Verpflichtung. Der Nationalsozialistische Rechtswahrbund muß daher seine Ehre dargelegen, dem deutschen Volk, dem Führer und seinem Reich ein Rechtsleben zu gewährleisten, das den Notwendigkeiten der Aufrechterhaltung einer ungefährteten Staatsmacht ebenso dient wie der Durchsetzung der Rechtsidee innerhalb der völkischen Gemeinschaft.

Nach den Ergebnissen von sechs Jahren Arbeit im Machtbereich des Nationalsozialismus können wir nationalsozialistische Rechtswahrer mit sicherer Zuversicht eine Entwicklung feststellen, die nach Auslese fachlicher Vorbildung, Berufserziehung und dienstlicher Leistung dem entspricht, was in allen Bereichen der völkergesellschaftlichen Lebensordnung Adolf Hitlers an Größe des Arbeitseinsatzes und des Erfolges sonst in Erscheinung tritt. Diese Tagung des großdeutschen nationalsozialistischen Rechtsstandes ist ein Zeichen dafür, daß der Beginn einer neuen deutschen Rechtsgeschichte seinen organisatorischen Ausdruck im Nationalsozialistischen Rechtswahrbund gefunden hat. Dieser Bund beinhaltet über den Rahmen einer bloßen Organisation hinaus ein geistesgeschichtliches, rechtschöpferisches Programm.

Das Morche und Müde versinkt auch im Recht. Die Systeme leerer, abstrakter juristischer Begriffsschemen gehen unter in dem Ansturm der nationalsozialistischen lebensrechtlichen Autoritätsgestaltung. Für das deutsche Reichsgeschehen haben

wir mit dem Begriff „Führerstaat“ alle Möglichkeiten der Zukunftsentwicklung aus der nationalsozialistischen Idee heraus zusammengefaßt.

Aus den tiefsten Wurzeln unseres völkischen Rechtsempfindens heraus werden wir unsere kameradschaftlich arbeitende, nicht durch Streit zerrissene, sondern in edlem Wettkampf verbundene Volksgemeinschaft zu neuem Blüten bringen. So wollen wir in diese Tagung eintreten getreu dem Führerbefehl, der uns vor nunmehr elf Jahren diesen Nationalsozialistischen Rechtswahrbund schuf, hingegen dem Ideal unseres Rechtswahrs, untrennbar verbunden mit allen Schichten unseres Volkes, Dienst der ewigen germanisch-deutschen Rechtsidee.

Neue Tarifordnungen

Für welche Industriezweige und Gewerbe wurden von Februar bis April 1939 neue Tarifordnungen erlassen?

Da noch vielfach Unklarheiten über das Bestehen von Tarifordnungen vorhanden sind, hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen, Siebler, eine Zusammenstellung aller von Februar bis April 1939 erlassenen Tarifordnungen vorgenommen. — Es wurden erlassen:

1. Tarifordnung für die Wäpche- und Schürzenindustrie, in Kraft getreten am 1. Februar 1939;
2. Tarifordnung für das Rauchtabak- und Schnupftabakgewerbe vom 5. März 1939, vier Wochen nach Veröffentlichung in Kraft getreten;
3. Tarifordnung für die Schiefertafelindustrie, am 1. April 1939 in Kraft getreten;
4. Tarifordnung für das Hilfspersonal der Ärzte, Zahnärzte, Dentisten und Heilpraktiker, am 1. April 1939 in Kraft getreten;
5. Tarifordnung für das Zahntechnikerverhandwerk, am 1. April 1939 in Kraft getreten;
6. Tarifordnung für die Blumenstrickspinnerei im Wirtschaftsgebiet Sachsen vom 9. Februar 1939, die mit Beginn der Lohnwoche in Kraft trat, in die der 15. Februar fiel;
7. Tarifordnung für sämtliche Betriebe des Werbeschriftenerstellungsgewerbes im Wirtschaftsgebiet Sachsen, am 1. April 1939 in Kraft getreten;
8. Tarifordnung für den Steintohlenbergbau und Tarifordnung für den Erzbergbau im Wirtschaftsgebiet Sachsen, am 1. April 1939 in Kraft getreten;
9. Reichstarifordnung für die deutsche Zigarettenindustrie vom 5. März 1939, in Kraft getreten vier Wochen nach Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt;
10. Tarifordnung für die Damen-Oberbekleidungsindustrie, am 1. April 1939 in Kraft getreten;
11. Tarifordnung für die Herstellung von Kleidern, Blusen, Röcken, Komplettmänteln für Damen in Heimarbeit, und
12. Tarifordnung für die Herstellung von Herren-Oberbekleidung und verwandten Erzeugnissen in Heimarbeit, am 1. April 1939 in Kraft getreten;
13. Änderung der Tarifordnung für den Erholungsurlaub der im Deutschen Spinnstoffgewerbe in Heimarbeit Beschäftigten, rückwirkend mit dem 2. Januar 1939 in Kraft getreten;
14. Tarifordnung für die Herstellung von Lampenschirmen (für alle gewerblichen Gesellschaftermitglieder) und
15. Tarifordnung für die Herstellung von Lampenschirmen in Heimarbeit im Wirtschaftsgebiet Sachsen, beide am 1. April 1939 in Kraft getreten;
16. Tarifordnung für die Heimarbeit in der Reißzeugherstellung, am 25. März 1939 in Kraft getreten;
17. Tarifordnung für die mit Adressenschreibarbeiten, Abschreibearbeiten und ähnlichen Arbeiten Beschäftigten im Gebiet des Deutschen Reiches, auch für die in Heimarbeit Beschäftigten, tritt am 1. Oktober 1939 in Kraft.

Ferner sind folgende Tarifordnungen erlassen worden: Tarifordnung für die Herstellung von Mäntelkleidern und Mäntelblusen; für die Herstellung von Morgenröcken und Morgenjassen für Damen und für die Herstellung von Mänteln für Damen und Mädchen und Jassen und Röcken für Damen in Heimarbeit, am 1. April 1939 in Kraft getreten. Die vorstehenden Tarifordnungen sind im Reichsarbeitsblatt — in den Nummern 5, 7, 8, 9, 10 und 11/12 — sowie in den „Amtlichen Mitteilungen“ des Reichstreuhänders Nr. 5 bis 8 abgedruckt.

